

Merkblatt

**Förderstandard
Ferkelaufzucht und Schweinemast**

**Haltung von Aufzuchtferkeln,
Mastschweinen und Zuchtläufern**

**Beilage zur Sonderrichtlinie der Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des
Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung
2014 – 2020**

Version 1.1

Bewegungsmöglichkeit

- Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer sind in Gruppen zu halten. Einzelhaltung in entsprechend großen Buchten (in denen sich die Tiere ungehindert umdrehen können) ist möglich und erforderlich für die Separierung von kranken, verletzten oder aggressiven Tieren.
- Die Buchtenfläche je Gruppe beträgt mindestens 10 m² bei Aufzuchtferkeln und mindestens 20 m² bei Mastschweinen und Zuchtläufern.
- Die Mindestflächen je Tier gemäß folgender Tabelle werden eingehalten.

Tierkategorie	Gewicht*	Mindestfläche ** [m ² /Tier]
Absetzferkel Mastschweine Zuchtläufer	bis 20 kg	0,25
	bis 32 kg	0,40
	bis 50 kg	0,50
	bis 85 kg	0,65
	bis 110 kg	0,80
	über 110 kg	1,20

* im Durchschnitt der Gruppe

** lichte Buchtenmaße oder errechnet aus Achsmaßen bei Buchtentrennwänden bis 5 cm Dicke; Troglflächen werden gemäß Handbuch „Selbstevaluierung Tierschutz – Schweine“ berücksichtigt.

Liegebereich

- Die Buchten weisen einen Liegebereich von mindestens einem Drittel der Buchtenfläche auf. Auf diesen Liegeflächen darf der Perforationsanteil des Bodens nicht mehr als 10% betragen. In der Ferkelaufzucht können im Liegebereich Kunststoffböden mit einem höheren Perforationsanteil verwendet werden.

Beschäftigung

- Es werden mindestens zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien angeboten. Ein organisches Material ist ständig verfügbar.

Klimatisierung

- Geschlossene Warmställe zur Haltung von Aufzuchtferkeln (ab 15 kg) und Mastschweinen müssen über eine der folgenden Kühlmöglichkeiten verfügen:
 - Cool Pad
 - Hochdruckwasservernebelung
 - Unterflurkühlung
 - Klimatisierte Liegeflächen (Kühlung/Heizung: Wärmepumpe mit Systemumkehr)

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1012 Wien

MR DI Dr. Konrad BLAAS, Abteilung II/6

MR DI Manfred WATZINGER, Ref. II 8 a